

Kreisfischereiverein Tübingen e. V.

Anmeldung

- zum Vorbereitungslehrgang zur Staatlichen Fischerprüfung
 zur Staatlichen Fischerprüfung am Freitag, den 18.11.2011 um 14:00 Uhr

Anmeldeschluss: Dienstag, den 13. September 2011

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Lehrgangsgebühren:

Erwachsene	115,00 €
Jugendliche	90,00 €
Prüfungsgebühr	25,00 €

Lehrgangsrichtlinien:

1. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.
2. Der Teilnehmer verzichtet während des gesamten Lehrgangs auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen gegenüber dem Landesfischereiverband, dem Fischereiverein sowie der Schulungsleitung für Personen- und Sachschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zugrunde liegt.
3. Scheidet ein Teilnehmer während des ersten Lehrgangsabends aus, so wird ihm die Hälfte der Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Bei späterem Fernbleiben werden keine Gebühren erstattet.
4. Der Lehrgangsleiter ist verpflichtet, die Lehrgangsgebühr an die zuständige Prüfungsbehörde weiterzuleiten.
5. Der Teilnehmer hat die Rückforderungsansprüche der Prüfungsgebühr im Falle der vorzeitigen Beendigung des Lehrgangs bei der Prüfungsbehörde anzumelden.
- 6. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss sich auf alle Prüfungsgebiete erstrecken, mit der jeweiligen Mindeststundenzahl in allen Sachgebieten und mindestens 30 Stunden dauern, da sonst eine Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung nicht möglich ist.**
7. Während des anerkannten Vorbereitungslehrgangs zur Staatlichen Fischerprüfung wird vom Lehrgangsleiter ein Nachweis über die Teilnahme ausgestellt. Dieser Nachweis (gemäß § 16 der Landesfischerei VO) gilt als Zulassung zur Prüfung.
- 8. Die Lehrgangsgebühr einschließlich der Prüfungsgebühr sind am Infoabend bar zu entrichten**
9. Werden trotz mündlicher Anmahnung keine Lehrgangsgebühren entrichtet, besteht kein Recht auf die Teilnahme am Lehrgang. Eine Bescheinigung über die Teilnahme wird nicht ausgestellt.
10. Der Lehrgangsteilnehmer gestattet dem Lehrgangsleiter die Einsicht in die Prüfungsunterlagen bei der Prüfungsbehörde.

Der Unterzeichnende erkennt mit seiner Unterschrift, die unter Ziffer 1-10 aufgeführten, Lehrgangsrichtlinien an.

Unterschrift:
des Teilnehmers bzw. Erziehungsberechtigten

Datum: